



## Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 6. November 2013

### Streit um Wunschkennzeichen

Ein Streit um ein Wunschkennzeichen beschäftigt am Dienstag, 12. November 2013, das Verwaltungsgericht Augsburg. Ein Kraftfahrzeughändler mit türkischem Migrationshintergrund ließ sich bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes das Kennzeichen mit der Kombination „GS 1905“ reservieren. „GS“ steht für den Traditionsverein Galatasaray Istanbul“ und „1905“ für das Gründungsjahr des Vereins.

Zwei Monate danach erschien der Sohn eines anderen Kraftfahrzeughändlers mit türkischem Migrationshintergrund beim Landratsamt und ließ für seinen Vater dieses Kennzeichen zuteilen.

Als derjenige, für den das Kennzeichen reserviert war, durch Zufall von der Zuteilung erfuhr, wandte er sich erbost an das Landratsamt. Der nunmehrige Kennzeicheninhaber habe sich das Kennzeichen durch die falsche Behauptung seines Sohnes, es sei für seinen Onkel bestimmt, erschlichen.

Das Landratsamt erließ hierauf einen Bescheid, mit dem dem jetzigen Inhaber das Kennzeichen wieder entzogen werden soll.

Hiergegen erhob der Betroffene Klage und trägt vor, dem Landratsamt gegenüber seien keinerlei falsche Angaben gemacht worden. Vielmehr habe das Amt einen Fehler begangen.

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Ivo Moll, Präsident des Verwaltungsgerichts	0821/327-3111	0821/327-3149	Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Hans-Dieter Laser, RiVG	3114			<b>E-Mail:</b> presse@vg-a.bayern.de
Katharina Kempf, Angestellte	3106			

Das Landratsamt hält daran fest, dass der Sohn des jetzigen Inhabers ihm gegenüber fälschlich angegeben habe, das Kennzeichen sei für seinen Onkel reserviert. Ein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Kennzeichen bestehe nicht. Das Interesse des Klägers am Besitz des Kennzeichens wiege „klar schwächer“ als das Interesse desjenigen, für den das Kennzeichen ursprünglich reserviert worden sei.

Beide Kraftfahrzeughändler sind vor Gericht durch Anwälte vertreten; der Streitwert dürfte voraussichtlich bei 5.000,-- EUR liegen.

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon 0821/327-</b>	<b>Telefax 0821/327-3149</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Ivo Moll, Präsident des Verwaltungsgerichts	3111		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Hans-Dieter Laser, RiVG	3114		<b>E-Mail:</b> presse@vg-a.bayern.de	
Katharina Kempf, Angestellte	3106			